

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 11/2829 —

Betr.: Förderung von Laienmusik und Amateurrock- und -jazzmusik

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) vom 8. 8. 1988

Immer mehr Menschen musizieren in ihrer Freizeit. Hierfür benötigen sie die sachkundige Anleitung durch fachlich qualifiziertes Personal. In einigen Bundesländern wie z. B. in Baden-Württemberg und Bayern und den Stadtstaaten Berlin und Hamburg wird die traditionelle Laienmusik, aber auch die Amateurrock- und -jazzmusik durch entsprechende Programme staatlich gefördert. In Berlin ist mit der Einrichtung des „Rockbeauftragten“ eine Maßnahme zur Förderung der Amateurrockmusik geschaffen worden.

Im Programm des Landes Niedersachsen zur Förderung des kulturellen Lebens heißt es 1981 programmatisch: „Musik ist die einzige Kunstform — und zusammen mit dem Sport die wichtigste gesellschaftliche Erscheinung —, die das Freizeitverhalten des Menschen in hohem Maße beeinflusst. Das Land will die Aus- und Weiterbildung von Leitern sowie die Unterstützung herausragender Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung verstärkt fördern. Neben der Qualifizierung von Multiplikatoren durch Kurse der geplanten ‚Bundesakademie für kulturelle Bildung‘ in Wolfenbüttel sind zusätzliche, erweiterte Angebote regional zu organisieren.“

1986 antwortete die Landesregierung in der Weißen Mappe auf die Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes: „Entsprechend der Förderung des Breitensports hat die Landesregierung in diesem Jahr erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 90 000 DM zur Mitfinanzierung von Übungsleiterhonoraren (Instrumentalbereich) bereitgestellt. Es ist absehbar, daß diese Mittel in drei bis vier Jahren nicht mehr ausreichen, um den Bedarf aller Instrumentalensembles zu decken, deren Ausbilder bzw. Dirigenten die fachlichen Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung erfüllen. Die Maßnahme soll auch auf den vokalen Bereich ausgeweitet werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. a) In welcher Höhe wurde 1987 die Laienmusik gefördert?
b) In welcher Höhe wird die Laienmusik 1988 gefördert?
2. a) In welcher Höhe wurde die Amateurrock- und -jazzmusik 1987 gefördert?
b) In welcher Höhe wird die Amateurrock- und -jazzmusik 1988 gefördert?
3. In welcher Höhe sind in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg die Laienmusik, die Amateurrock- und -jazzmusik, die Populärmusik und der Breitensport 1987 und 1988 gefördert worden?
4. Wie viele vom Land geförderte Laienmusikvereinigungen gibt es in Niedersachsen (bitte aufgliedern nach Chören, Instrumentalgruppen, z. B. Spielmannszügen, Blasorchestern, Akkordeonorchestern, Zupfinstrumentengruppen; Mitgliederzahlen, Geschlecht, Alter)?

5. Welche Fortbildungsmaßnahmen gab es 1987 und gibt es 1988 für Leiterinnen und Leiter von Laienmusikgruppen?
6. Welche vom Land geförderten Fortbildungsangebote gibt es für erwachsene Laienmusikerinnen und -musiker?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung eines Rockbüros (vgl. NRW) und/oder eines Rockbeauftragten (vgl. Berlin) auf Landesebene?
8. Laut einer aktuellen Infas-Untersuchung haben 14 % der Erwachsenen Interesse daran, ein Musikinstrument zu erlernen. Welche Möglichkeiten bestehen in Niedersachsen für Erwachsene, noch ein Musikinstrument zu erlernen?
9. Wie fördert die Landesregierung Amateurrockgruppen (z. B. durch Wettbewerbe)?
10. Will die Landesregierung auch zukünftig das „Jazz-Podium“ fördern? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— 401 — 01 420/5 —

Hannover, den 23. 11. 1988

In Niedersachsen wird die Laienmusik sowie auch die Amateurrock- und -jazzmusik seit einer Reihe von Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen, der Hochschule für Musik und Theater Hannover sowie den jeweiligen Fachverbänden gefördert.

Beispielhaft seien folgende Förderungsmaßnahmen genannt im Bereich der

- a) instrumentalen Laienmusik: Mitfinanzierung qualifizierter Chorleiter (Übungsleiterpauschale), Mitfinanzierung der Bundesmusikschule des Deutschen Turnerbundes in Altgandersheim
- b) Amateurrockmusik: Mitfinanzierung der Seminarwoche und des Landesrockfestivals des Deutschen Rockmusikerverbandes
- c) Amateurjazzmusik: Mitfinanzierung des Jazz-Podiums Niedersachsen (Konzerte ausgewählter Gruppen aus Niedersachsen).

Darüber hinaus finanziert das Land einen beim Landesmusikrat eingestellten Bildungsreferenten für Fortbildungsmaßnahmen im Jugendbereich.

Mit der Einrichtung einer hauptamtlichen Professur für Populärmusik im Bereich der Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Hannover im Jahre 1986 bietet Niedersachsen neben wenigen anderen Musikhochschulen (u. a. Hamburg, Köln, Essen und Detmold (Abt. Dortmund) die Möglichkeit zur professionellen Qualifizierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

- a) 718 250 DM,
- b) 615 930 DM.

Zu 2:

- a) 123 077 DM,
- b) 128 900 DM.

Zu 3:

Zur Situation der Förderung der traditionellen Laienmusik sowie der Amateurrock- und -jazzmusik in anderen Bundesländern liegen keine Informationen vor.

Zu 4:

a) Chöre

Landesförderung erhalten die beiden nachfolgend genannten weltlichen Chorverbände sowie Veranstalter weltlicher und geistlicher Konzerte.

1. Im Sängerbund Nordwestdeutschland sind 1 517 Chöre, davon 643 Männerchöre, 168 Frauenchöre, 574 Gemischte Chöre, 39 Jugendchöre, 93 Kinderchöre zusammengeschlossen. Diesen Chören gehören 53 302 Sängerinnen und Sänger an.

27 043 Sänger und 20 687 Sängerinnen sind über 25 Jahre alt; 5 572 Mitglieder sind jugendliche Sängerinnen und Sänger. Ferner gibt es 38 765 fördernde Mitglieder. Die genannten Zahlen geben den Stand Anfang 1987 wieder. In diesen Zahlen sind die in Bremen organisierten Chöre enthalten, nicht jedoch die niedersächsischen Chöre, die in anderen Sängerbünden des Deutschen Sängerbundes aus historischen Gründen organisiert sind, wie z. B. im Mitteldeutschen Sängerbund und im Sängerbund Hamburg.

2. Der Landesgruppe Niedersachsen des Deutschen Allgemeinen Sängerbundes gehören 620 Chöre mit ca. 28 900 aktiven Sängerinnen und Sängern an sowie ca. 34 000 fördernde Mitglieder. Eine Spezifizierung nach Chorarten sowie nach Geschlecht und Alter der singenden Mitglieder ist nicht möglich.

b) Instrumentalgruppen

1. Blasorchester und Spielmannszüge (einschl. Fanfarenzüge)

Die Zahl der Blasorchester beträgt 374, die der Spielmannszüge (einschl. Fanfarenzüge) 1 127.

Organisiert sind

- im Niedersächsischen Volksmusikerverband 83 Blasorchester und 31 Spielmannszüge,
- im Arbeitskreis Musikwesen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen 68 Blasorchester und 257 Spielmannszüge,
- in der Fachgruppe Spielmanns- und Fanfarenzüge des Nieders. Sportschützenverbandes 20 Blasorchester und 280 Spielmannszüge,
- im Fachgebiet Musik und Spielmannswesen des Nieders. Turnerbundes 30 Blasorchester und 42 Spielmannszüge,
- in der Spielmannszugvereinigung Niedersachsen 15 Blasorchester und 208 Spielmannszüge.

Weitere 158 Blasorchester und 309 Spielmannszüge, die keinem der o. a. Verbände angehören, sind beim Landesmusikrat adressenmäßig bekannt.

Den Ensembles gehören durchschnittlich 35 aktive Mitwirkende an. Der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahre liegt in Blasorchestern bei 50 % und in Spielmannszügen bei 70 %. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt bei Blasorchestern ca. 35 % und in Spielmannszügen ca. 50 % mit jeweils steigender Tendenz.

2. Im Landesverband Niedersachsen des Deutschen Harmonikverbandes sind 86 Akkordeonorchester organisiert. Angaben zum Anteil der Jugendlichen und der weiblichen Mitglieder können nicht gemacht werden.
3. Dem Landesverband Niedersachsen des Bundes Deutscher Zupfmusiker gehören 34 Zupforchester mit insgesamt 1650 aktiven Mitgliedern an. Der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren beträgt 40 %, der Anteil der weiblichen Mitglieder etwas mehr als 50 %.
4. In den Landesgliederungen des Arbeitskreises für Musik in der Jugend, des Internationalen Arbeitskreises für Musik und der musikalischen Jugend Deutschlands sind ca. 80 Chöre und Orchester mit etwa 3500 Mitwirkenden tätig. Dabei beträgt der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren etwa 75 %.

Zu 5 und 6:

Von allen o. g. Verbänden wurden 1987 und werden 1988 Fortbildungsmaßnahmen für Leiter von Laienmusikensembles und für erwachsene Laienmusiker, vor allem auch im Hinblick auf Leitungsaufgaben, angeboten. Darüber hinaus bietet die Bundesmusikschule des Deutschen Turnerbundes in Altgandersheim überverbandlich Qualifikationslehrgänge an. Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel hat mit Lehrgängen für Chorleiter begonnen. Ferner bietet der Landesmusikrat überverbandliche Qualifikationsmaßnahmen an. Vereinzelt führen Mitgliedsschulen des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen Lehrgangsmaßnahmen zur Qualifizierung von Laienmusikern durch.

Für „Musikalische Übungsleiter“ in Instrumentalensembles konnten 1986 erstmals in 140 Fällen sowie 1987 in 191 Fällen Landeszuschüsse zu den Honoraren gewährt werden. Das Vergabeverfahren für 1988 ist noch nicht abgeschlossen; voraussichtlich wird die Zahl der Berechtigten auf ca. 230 steigen.

Zu 7:

a) Rockbüro in NRW:

Das „Rockbüro NW“ wurde 1986 gegründet. Es ist Bestandteil des „Sekretariats für gemeinsame Kulturarbeit in NW“, das 1974 gegründet, heute von 25 Städten Nordrhein-Westfalens getragen wird und Zuschüsse des Landes vor allem für Projekte erhält. In Niedersachsen gibt es keine dem nordrhein-westfälischen Sekretariat entsprechende Einrichtung eines kommunalen Trägerverbandes. Zudem sind nur einige der vom Rockbüro geleisteten Arbeiten von landesweitem Interesse. Für die programmatische Ausweitung landesweiter Aufgaben bedarf es nicht der Einrichtung eines Rockbüros durch das Land, da hier die Bereitschaft von Verbänden (wie dem Deutschen Rockmusikerverband) und von Institutionen (wie der Bundesakademie für kulturelle Bildung) zur Durchführung entsprechender Projekte gegeben ist.

b) Rockbeauftragter in Berlin:

Der Berliner Senat fördert die Rockmusik seit 1979. Zu den seither entwickelten Aufgaben gehören:

1. Mitfinanzierung von Übungsräumen,
2. Einrichtung eines „Pädagogischen Tonstudios“ sowie eines Tonstudios zur Fertigung von Aufnahmen für Demokassetten,

3. Sicherung von Veranstaltungsorten für Live-Programme (u. a. Installierung von Ton- bzw. Lichanlagen),
4. Mitfinanzierung von Tournéeen Berliner Gruppen außerhalb Berlins,
5. Mitfinanzierung des Wettbewerbs „Rock News Berlin“, ausgeschrieben für Berliner Bands,
6. Vergabe von Förderpreisen (à 10000 DM an jeweils fünf Bands jährlich).

Die unter 1 und 3 genannten Aufgaben sind kommunale Aufgaben bzw. Aufgaben eines Stadtstaates.

Für die Durchführung entsprechender Aufgaben bedarf es in Niedersachsen keines Rockbeauftragten, da — im Falle der Finanzierungsmöglichkeit — die Fachverbände und verschiedene Einrichtungen als Träger in Frage kommen.

Zu 8:

Im Bereich der instrumentalen Laienmusik wird neben den o. g. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Unterricht zu einem Großteil durch qualifizierte Mitglieder der einzelnen Ensembles angeboten.

Möglichkeiten des instrumentalen Anfängerunterrichts bestehen weiterhin bei Privatmusikerziehern, von denen sich einige inzwischen auf den Instrumentalunterricht für Erwachsene spezialisiert haben. Darüber hinaus halten vereinzelt Mitgliedschulen des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen Unterrichtsangebote für Erwachsene bereit.

Die privaten bzw. kommerziell betriebenen Musikschulen halten in der Regel ihre Unterrichtsangebote auch für Erwachsene offen, häufig sind diese allerdings auf bestimmte Instrumente beschränkt (elektronische Orgel, Akkordeon, Gitarre, Klavier) und von sehr unterschiedlicher pädagogischer Qualität.

Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Träger haben weitgehend ihre Angebote zum Erlernen eines Instrumentes eingestellt, da diese durch den Gesetzgeber von der Förderung ausgeschlossen worden sind.

Schließlich gibt es vereinzelt Angebote von Freizeiteinrichtungen und im Rahmen konfessioneller Einrichtungen häufig auf das Instrument Gitarre bezogen.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und ausgeweiteter arbeitsfreier Zeit wird es eine zunehmend größere gesellschaftspolitische Aufgabe sein, Erwachsenen, die in der Regel wegen fehlender Möglichkeiten in ihrer Kindheit und Jugend keine musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben konnten, durch entsprechende Angebote die Voraussetzungen zum Erlernen eines Musikinstrumentes zu eröffnen.

Zu 9:

Die Landesregierung finanziert jährlich die Woche der Populärmusik und den Landesrockwettbewerb des Deutschen Rockmusikerverbandes mit. Für diese beiden Maßnahmen wurden 1988 insgesamt 15000 DM Landesmittel, zuzüglich 10000 DM Bundesmittel bereitgestellt. Daneben gewähren die Bezirksregierungen Projektförderungen für kleinere regional bedeutsame Veranstaltungen im Bereich der Populärmusik.

Zu 10:

Ja. Es ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 1989 — wie in 1988 — Landesmittel in Höhe von 40000 DM bereitzustellen.

In Vertretung
Dr. Schreiber

(Ausgegeben am 7. 12. 1988)